

## In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

### L 08: Nachfragen zu Munitionsaltlasten in der Weser

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 18. März 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat des Landes Bremen die geplante 50/50-Aufteilung der Betriebskosten für die Entsorgungsplattform zwischen Bund und Küstenländern, und welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus konkret für den Bremer Haushalt?
2. Welche Position vertritt Bremen gegenüber dem Bund hinsichtlich der Freigabe der Restmittel aus dem 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm, insbesondere vor dem Hintergrund der noch ungeklärten langfristigen Betriebskostenfinanzierung?
3. Welche Schritte plant das Land Bremen gemeinsam mit anderen Küstenländern wie Niedersachsen und Hamburg, um eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Bergungs- und Entsorgungsmaßnahmen im Hafensbereich zu erreichen?

#### **Zu Frage 1:**

Die 50/50-Aufteilung zwischen Bund und Küstenländern ist einer der Vorschläge zur Finanzierung der Betriebskosten für die Entsorgungsplattform von Munitionslasten in Nord- und Ostsee und kann derzeit nicht abschließend bewertet werden, da ein finales Finanzierungskonzept fehlt. Für den Betrieb der Plattform ab 2028 ist eine tragfähige Finanzierung in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich. Intensiver politischer Austausch mit den beteiligten Bundesländern findet weiterhin statt, um eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Eine finanzielle Belastung für Bremen ist zu erwarten, aber der Umfang ist derzeit nicht ableitbar.

#### **Zu Frage 2:**

Die Räumung von Munitionsaltlasten in deutschen Meeren ist aus Gründen des Meeresumweltschutzes notwendig. Forschungsergebnisse zeigen, dass in den bekannten Versenkungsgebieten stoffliche Belastungen für das marine Ökosystem und Meereslebewesen bestehen. Bremen unterstützt daher den Mittelübertrag zur Weiterentwicklung des Sofortprogramms. Die Definitionsphase, in der die technischen, organisatorischen und vertraglichen Anforderungen festgelegt werden, soll im 2. Quartal 2026 beginnen. Ab dem 1. Quartal 2027 folgt die Konstruktions- und Bauphase, in der die Plattform geplant und gebaut wird.

#### **Zu Frage 3:**

Die Küstenländer sind sich einig, dass der Bund den Großteil der Kosten tragen soll. Auch die Beteiligung anderer Bundesländer ist im Gespräch. Mehrere Arbeitsgruppen der Bundesländer arbeiten an der Operationalisierung und Finanzierung der Anlage. Dabei treten die Küstenländer geschlossen auf und sehen die Bergungs- und Entsorgungsverpflichtung klar beim Bund.